

I. Überblick: Prüfungsrichtlinien im Maschinenbau– wichtige Punkte zur Betreuung

Wie häufig muss eine Prüfung angeboten werden?

- Eine Prüfung soll zweimal im Jahr angeboten werden (Allgemeine Prüfungsbestimmungen (APB) 2016 §19 Abs. (1))

Können in Wahlpflichtbereichen angeprüfte Fächer gewechselt werden?

- Nein. Die APB sieht zwar entsprechende Möglichkeiten vor, die Ausführungsbestimmungen im Maschinenbau machen hiervon aber keinen Gebrauch.

Was bedeutet "angeprüft"?

- Ein Modul ist angeprüft, wenn der/die Studierende an der Prüfung teilgenommen hat.
- Eine Krankmeldung (ärztliches Attest) führt dazu, dass ein Modul nicht angeprüft ist. Sie ist mit einer Abmeldung gleichwertig. Eine Krankmeldung ist unter bestimmten Bedingungen auch nach begonnener Prüfung möglich. (APB 2016 §15(2))

Was ist bei einer zweiten Wiederholungsprüfung (Drittversuch) zu beachten?

- Die zweite Wiederholungsprüfung kann in Einvernehmen zwischen Prüfenden und Prüfling mündlich erfolgen (APB § 31 Abs. (1) Satz 3)
- Wenn die zweite Wiederholungsprüfung mündlich erfolgt, erlischt bei Nichtbestehen der Prüfung der Anspruch auf die mündliche Ergänzungsprüfung (APB § 32 Abs. (1) Satz 1)
- Die zweite Wiederholung einer mündlichen Prüfung ist von mehr als einem Prüfer abzunehmen (APB § 31 Abs. (1) Satz 8)

Was ist für eine mündliche Ergänzungsprüfung zu beachten?

- Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist einmalig pro Studiengang nach nicht bestandener schriftlicher zweiter Wiederholungsprüfung möglich. Es kann maximal eine 4,0 erreicht werden.
- Der Antrag auf die mündliche Ergänzungsprüfung muss innerhalb von 4 Wochen nach Notenbekanntgabe von Studierendenseite im MechCenter erfolgen (APB §32 Abs. (1) Satz 2)
- Die mündliche Ergänzungsprüfung muss spätestens 8 Wochen nach Notenbekanntgabe der zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung erfolgen

Was muss eine Einsicht beinhalten?

- Grundsätzlich hat jeder Studierende ein Recht auf Einsicht. Dieses erlischt nicht durch Nicht-Teilnahme an einem Einsichtstermin, sondern erst 1 Jahr nach Ende der Prüfung. (§ 29 Abs. (2))
- Wie ein Einsichtstermin aussehen sollte, ist in den TU Richtlinien hierzu vermerkt

<http://www.fs.maschinenbau.tu->

[darmstadt.de/media/fachschaftmaschinenbau/dokumente_7/Richtlinien_Einsicht.pdf](http://www.fs.maschinenbau.tu-darmstadt.de/media/fachschaftmaschinenbau/dokumente_7/Richtlinien_Einsicht.pdf)

Siehe auch den Flyer des Dezernats II: <https://www.intern.tu->

[darmstadt.de/media/dezernat_ii/referat_iig/flyer_pm/Klausureinsicht.pdf](https://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/referat_iig/flyer_pm/Klausureinsicht.pdf)

FAQ Klausureinsicht: <https://www.intern.tu->

[darmstadt.de/dez_ii/campusmanagement/cm_pm/pm_pruefende/details_48195.de.jsp](https://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_ii/campusmanagement/cm_pm/pm_pruefende/details_48195.de.jsp)

- Zentrale Informationen vom Dezernat II zu Prüfungen sind unter den FAQ für Prüfende zu finden:
https://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_ii/campusmanagement/cm_pm/pm_pruefende/index.de.jsp

Ein Studierender möchte eine Klausur schreiben, steht aber nicht auf der Liste, was nun?

- Es ist möglich, Studierende unter Vorbehalt an einer Prüfung teilnehmen zu lassen. Die Information für Prüfende „Klausurdurchführung“ (Prüfungsmanagement der TU Darmstadt) schreibt zum Umgang mit „Prüfungen unter Vorbehalt“ vor:
 - Ohne Prüfungsanmeldung keine Zulassung
 - Bei Unklarheiten über Zulassung mit ausdrücklichem Vermerk „unter Vorbehalt“ (auf dem Deckblatt) teilnehmen lassen
 - Klärung der Prüfungsanmeldung durch das Studienbüro nach Prüfungsende; Korrektur und Bewertung der Prüfungsleistung darf erst nach rechtmäßiger Zulassung erfolgen
(https://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/referat_iig/flyer_pm/Klausurdurchfuehrung.pdf)

Wie kann eine Klausur aufgebaut sein?

- Eine Klausur soll die Studierenden kompetenzorientiert prüfen. Sie soll nicht mehr als 50% Multiple-Choice enthalten. (APB §22a Abs. (1))
- Bei Multiple-Choice Aufgaben muss in der Aufgabenstellung angegeben werden, wie viele Antworten zutreffend sind (APB §22a (2)). Andernfalls wird die Aufgabe nicht gewertet (APB §22a (4))

Information für Prüfende (Dezernat II C)

https://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_ii/campusmanagement/cm_pm/pm_pruefende/index.de.jsp

Information für Studierende (Dezernat II C)

https://www.tu-darmstadt.de/studieren/tucan_studienorganisation/tucan_faq/index.de.jsp#thema_12165

II. Überblick: Richtlinien von Abschlussarbeiten – wichtige Punkte zur Betreuung

Umfang:

- Bachelorthesis: Die Bearbeitungszeit beträgt 360 Stunden und die Arbeit ist innerhalb einer Frist von 5 Monaten anzufertigen (Studienordnung - Bachelor zu APB §23(5). Dies entspricht ca. 18 Stunden pro Woche bei fünfmonatiger Bearbeitungszeit)
- Masterthesis: Die Bearbeitungszeit beträgt 900 Stunden und die Arbeit ist innerhalb einer Frist von 6 Monaten anzufertigen (Studienordnung - Master zu APB §23(5). Dies entspricht ca. 37,5 Stunden pro Woche bei sechsmonatiger Bearbeitungszeit)
- Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der gesetzten Frist bearbeitet werden kann (APB §23(5))

Vorzeitige Abgabe:

- Bachelor: Eine vorzeitige Abgabe ist nach 2 Monaten möglich, noch frühere Abgaben sind nur nach Genehmigung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission möglich (Studienordnung - Bachelor zu APB §23(5))
- Master: Eine vorzeitige Abgabe ist nach 5 Monaten möglich, noch frühere Abgaben sind nur nach Genehmigung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission möglich (Studienordnung - Master zu APB §23(5))

Verlängerung:

- Die Bearbeitungszeit kann in begründeten Ausnahmen um bis zu der Hälfte von der Prüfungskommission verlängert werden, aber höchstens bis zu 13 Wochen (APB §23(5)). Bitte informieren Sie die Studierenden realistisch über technische Probleme und erwartete Verzögerungen, damit die Studierenden ihre Zeitplanung rechtzeitig anpassen können. Verlängerungen der Bearbeitungszeiten sollten im Hinblick auf eine sinnhafte Zeitplanung frühzeitig beantragt werden. Kurz vor der Abgabefrist eingereichte Anträge werden sehr kritisch bewertet.

Arbeit außerhalb einer Hochschule:

- Ggf. möglich mit universitärer Betreuung durch einen Fachgebietsprofessor; Inhalt der Arbeit darf sich nicht mit dem Industriepraktikum bzw. Fachpraktikum überschneiden (Studienordnung – Bachelor zu APB §23(4) bzw. Studienordnung – Bachelor zu APB §23(4))
- Es sind die Hinweise zu „externen Thesen“ des Fachbereichs sowie der TU Darmstadt zu beachten: <https://www.maschinenbau.tu-darmstadt.de/studieren/studienorga/thesen/index.de.jsp>

Betreuung:

- Zusätzlich zum/zur Professor(in) kann ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter zu Betreuung/Bewertung - auch auf Wunsch des Prüflings - hinzugezogen werden (APB §23(3))

Themenrückgabe:

- Ist einmalig bis zur Hälfte der vorgesehenen Bearbeitungszeit, spätestens aber nach acht Wochen, möglich, ohne dass dies als Prüfungsversuch gewertet wird (APB §23(6))

Wiederholung der Abschlussprüfung:

- Die Wiederholung der Abschlussprüfung ist jeweils einmal möglich (APB §31(2))

Wie lange darf die Korrektur einer Abschlussarbeit dauern?

- Eine Abschlussarbeit sollte innerhalb von vier Wochen korrigiert sein (APB §26(3))

III. Checkliste zur Betreuung von Abschlussarbeiten: Empfehlungen aus bisherigen Erfahrungen

Bevor eine wissenschaftliche Arbeit am Institut ausgeschrieben wird:

- Gibt es genügend funktionierende Prüfstände, sind diese noch nicht anderweitig reserviert?
- Gibt es sonstige Arbeitsplätze für Absolventen zum Arbeiten?
- Stehen Arbeitsmittel zur Verfügung?
- Gibt es genügend finanzielle Kapazitäten?
- Handelt es sich um eine zeitlich realistisch umsetzbare Aufgabenstellung mit klar abgegrenztem Arbeitspaket?

Kurzes Kick-Off Treffen mit folgenden Themen:

- Einführung in die Literatur-Recherche
- Wo findet man genügend Literatur, die gerade auf das Institut und das Arbeitsthema abgestimmt ist (Links, ULB, sonstiges)
- Zeitplan erstellen mit Zwischenzielen
- Strukturellen Aufbau der Arbeit besprechen
- Strukturieren des Arbeitsvorganges (was kommt wann?)
- Umfang der Ausarbeitung klären
- Ziel und Erwartung der Arbeit klären
- Allgemeine Vorgaben und Freiheiten abklären
- Anmeldung der Thesis sollte zeitnah geschehen

Während der Arbeit:

- Vorlage für die Arbeit (Layout)
- Vorlage für die Präsentation
- Probe-Kolloquium anbieten
- Homeoffice ist erlaubt und sollte toleriert werden (und nicht negativ auffallen)
- Zum eigenständigen Arbeiten animieren
- An das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter sollte meist für kurze Rückfragen zur Verfügung stehen
- Regelmäßige (wöchentliche) Treffen zur Besprechung der Arbeit

Ende der Arbeit / Nach der Arbeit:

- Eine 4,0 – Bescheinigung sollte rechtzeitig angestoßen werden, wenn notwendig für die Ummeldung vom Bachelor in den Master (Frist: 30.04. bzw. 31.10)
- Weitergabe der Note an das MechCenter direkt nach dem Kolloquium (Laufzettel mit angehängten Gutachten)